

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5226



 **PVA SH GmbH** Wissenschaftszentrum
Fraunhoferstraße 13 24118 Kiel

**An den Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70**

24105 Kiel

B. Winter-Claus
Durchwahl: (0431) 800 99 – 40

winter-claus@pva-sh.de

Kiel, 25. Januar 2021

Gründergeist im Land weiter stärken – Stellungnahme der PVA SH GmbH

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP,
Drucksache 19/2509 – Ihre Anfrage vom 15.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und für die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP.

Die PVA SH GmbH ist u.a. Gründungsmitglied des Vereins StartUp SH e.V. und unterstützt das vom Vereinsvorstand in der Stellungnahme zum „Gründergeist im Land weiter stärken“ vorgeschlagene „3-Säulen-Modell“.

Dort finden wir uns im Punkt 3 unter dem **Querschnittsthema Patente** wieder und möchten im Folgenden unsere Positionen zum Antrag der Regierungskoalition deutlich machen:

Die PVA SH GmbH

Als Gesellschaft der Hochschulen und verschiedener Forschungseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein wurde die PVA SH GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2002 mit viel Energie und finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes zu einem Kompetenzzentrum der wissenschaftlichen Einrichtungen in allen Fragen zur Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen aufgebaut.

Das Kerngeschäft der PVA SH GmbH ist die schutzrechtliche Beratung und Sicherung der Forschungsergebnisse an den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Im Schnitt werden pro Jahr ca. 30 Patente national und international angemeldet und fast immer auch zur Erteilung gebracht.

Unsere These:

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen Privateigentum (Gründer) und öffentlichem Eigentum (Hochschule), welches politisch für Gründer aufgeklärt werden muss.

Einem Erfinderteam an einer Hochschule gehören oft sowohl Studenten, Doktoranden als auch Professoren an. Die Professoren und Doktoranden sind in der Regel Dienstfinder. Sie sind gemäß Arbeitnehmererfindergesetz (ArbErfG) verpflichtet, ihre Erfindung der Hochschule zu melden. Die Hochschule ist bei Inanspruchnahme der Erfindung Eigentümer der Erfindungsanteile ihrer Dienstfinder. Die Studenten sind dagegen sog. Freie Erfinder und müssen ihre Erfinderanteile nicht an die Hochschule abtreten. Wollen nun Studenten eines Erfinderteams ihre Innovation für eine private Gründung nutzen und weiterentwickeln, so sind sie auf die Unterstützung ihrer Miterfinder und der Hochschule angewiesen.

Die Überführung des Know-hows von der Hochschule in die Gründung ist zu bewerkstelligen, und oft ist die Nutzung der technischen Ausstattung der Institute für die Gründer auch noch mehrere Jahre unerlässlich und muss vertraglich geregelt werden.

Die zunächst aus Hochschulmitteln finanzierten Patente müssen in die Gründung übergehen (z.B. als Lizenz oder Verkauf). Miterfinder, die nicht an der Gründung beteiligt sein wollen oder sollen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. ***Die Hochschule darf sich nicht der Beihilfe schuldig machen***, d.h. sie ist in der Pflicht, die privaten Gründer finanziell an den bis dahin entstandenen Patentierungskosten zu beteiligen, und auch die Nutzung der öffentlichen Ressourcen in Rechnung zu stellen.

..... und die Gründer, die ihre ganze Energie in ein innovatives und damit höchst unsicheres Gründungsvorhaben stecken, haben meist unzureichende finanzielle Mittel für die Durchführung einer (international) strategisch erfolgreichen Patentierung. Ferner ist Zeit für junge Unternehmen ein kostbares Gut.

Haftungsfragen und Korruptionsvorwürfe können zu einem fundamentalen Riss im Hochschul Umfeld führen und lassen die Bereitschaft zu Ausgründungen sinken.

Als PVA SH GmbH sehen wir viele gute Forscherteams an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, aus denen Gründungsvorhaben entstehen, und die es zu unterstützen gilt. Erforderlich ist immer ein „Langstreckenlauf“, um die mühsamen Jahre bis zum finanziellen Erfolg einer technologiebasierten Gründung zu überwinden.

Nach fast 20 Jahren bundesweiter Erfahrungen mit Patent- und Verwertungsagenturen hat es sich gezeigt, dass die Verwertung von Patenten aus Hochschulen am aussichtsreichsten ist, wenn es sich um eine **Ausgründung aus der Hochschule** handelt. Voraussetzung für den Erfolg ist die langfristige Unterstützung der Gründung, denn es wird viel Kapital und Zeit für die technische Entwicklung gebraucht. Für diesen langen Weg benötigen die Gründer professionelle und unabhängige Partner, denen sie persönlich vertrauen können.

Vorschlag:

„Fond für Patentkosten“

Um technologiebasierte Ausgründungen auf den Weg bringen zu können, ist der Schutz der Ideen und Forschungsergebnisse durch Patente unabdingbar. Die schutzrechtliche Beratung von Ausgründern (Studierende, Doktoranden etc.) ist hier ein wichtiger Auftakt, dem spätestens mit der ersten Patentanmeldung Kosten für amtliche Gebühren und Anwälte in Größenordnungen von mehreren tausend Euro folgen. Die Bereitstellung von „Risiko“-Kapital im Rahmen eines **Fonds für Patentkosten durch das Land Schleswig-Holstein** enthebt die Hochschulen von der Entscheidung, begrenzte eigene Haushaltsmittel in ein möglicherweise rechtlich problematisches, zu privatisierendes Projekt zu investieren. Gleichzeitig werden die oft jungen und finanzschwachen Gründer von frühen Zahlungen entlastet. Erst bei erfolgreicher Umsetzung der Geschäftsidee wird eine Rückforderung fällig, z.B. über eine Beteiligung des Landes.

Nutzen Sie **die PVA SH GmbH als Partner der technologiebasierten Gründungen** aus den Hochschulen. Hier finden sie ein landesweit anerkanntes Expertenteam für das Patentwesen bestehend aus Naturwissenschaftler/innen der unterschiedlichen Fachrichtungen (**„Patent-Scouts“**). Aufgrund der vollumfänglichen wissenschaftlich/technischen Expertise ist die PVA SH GmbH für die Gründer und das Land Schleswig-Holstein mit seinen Hochschulen ein unabhängiger, schneller und absolut flexibler Partner.

Gerne möchten wir die angesprochenen Punkte und Vorschläge mit Ihnen diskutieren und stehen für mündliche Ausführungen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Winter-Claus

Geschäftsführerin der PVA SH GmbH